

# Kurzfristdenken zur Rettung des Generationenvertrags?

## Vorsorgesystem der Schweiz: ein kritischer Standpunkt und Perspektiven



**Unser Vorsorgesystem wird aufgrund der demografischen Entwicklung und der fehlenden Zinsen aufs Ärgste strapaziert. Und zwar so stark, dass sich der Reformstau zur eigentlichen Hypothek für die finanzielle Zukunft unseres Landes entwickelt. Doch leider sind keine ernsthaften Absichten erkennbar, das Vorsorgesystem nachhaltig zu stabilisieren. Ganz im Gegenteil: Als Folge einer Moral-Hazard Situation werden weitere Fehlanreize gesetzt, die den jungen Generationen noch höhere Lasten auferlegen, was deren eigene Vorsorge existenziell gefährdet und den Generationenvertrag als Ganzes in Frage stellt.**

In der AHV gibt es ungedeckte Checks von über einer Billion Schweizer Franken<sup>1</sup>. Das sind 1'000'000 Millionen Franken! Allein diese Zahl müsste alle Alarmglocken läuten lassen. Dieses Finanzloch entspricht mehr als dem anderthalbfachen des Bruttoinlandprodukts der Schweiz, ist mehr als fünfmal so hoch wie die aktuellen Staatsschulden und ist grösser als sämtliche derzeitigen Vermögensanlagen der Pensionskassen. Es ist auch die Basis für einen Finanzsturm bisher unbekanntem Ausmasses – zumindest in der Schweiz.

Das zur Verfügung stehende Instrumentarium für Reformen beschränkt sich im Wesentlichen auf drei – allesamt unattraktive – Elemente: tiefere Renten, höhere Beiträge und kürzere Rentenbezugszeit. Wie verschiedene Meinungsumfragen gezeigt haben, sind grosse Teile der Bevölkerung bereit, mehr Kosten zu akzeptieren. Aber Achtung: Dies gilt nur, wenn die Kosten nicht selber bezahlt werden müssen. Die Kürzung von eigenen (zukünftigen) Renten und die Verkürzung der eigenen Rentenbezugszeit durch ein höheres Pensionierungsalter sind höchst unpopulär.

<sup>1</sup> UBS, 2019, «Wer zahlt die AHV-Sanierung?»





+

## ÜBERSICHT ÜBER DIE AKTUELLEN REFORMVORSCHLÄGE

Verschiedene Akteure haben sich in diesem Jahr geradezu mit Vorschlägen überboten, wie die Vorsorge in der Schweiz reformiert werden könnte. Diskutiert werden derzeit insbesondere folgende Reformvorschläge:

		RENTENHÖHE	KOSTEN	RENTENZEIT
<b>AHV 21</b>	<p>Der Bundesrat schlägt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung Rentenalter Frau/Mann, teilweise finanziell kompensiert</li> <li>• Kürzung Rentenreduktion oder -erhöhung bei Pensionierung vor oder nach dem ordentlichen Pensionsalter → vorzeitige Pensionierung wird attraktiver, spätere Pensionierung dagegen weniger</li> <li>• Zusatzfinanzierung über Erhöhung Mehrwertsteuer um 0.7%-Punkte zur Sicherung der Finanzierung bis 2030 → dies zusätzlich zur bereits beschlossenen STAF-Finanzierung von CHF 2-3 Mrd. pro Jahr</li> </ul>	0	+	+ <sup>2</sup>
<b>PENSIONS-KASSEN-REFORM</b>	<p>Im Zentrum steht der Vorschlag des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, der folgende Aspekte beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung Beiträge, Senkung Koordinationsabzug, Erhöhung versicherter Lohn</li> <li>• Senkung Umwandlungssatz im Obligatorium von 6.8 auf 6.0%</li> <li>• Im Umlageverfahren finanzierte Kompensationsmassnahmen (0.5% Beitragsprozent zulasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber) für sämtliche Neurentner</li> </ul> <p>Der Gewerbeverband, der über 300'000 Schweizer KMU vertritt, wehrt sich mit einem eigenen Vorschlag vehement gegen dieses Modell. Der Pensionskassenverband ASIP hat ebenfalls einen eigenen Vorschlag präsentiert.</p>	0	+	+ <sup>2</sup>
<b>ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN (ÜL) FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE</b>	<p>Der Bundesrat schlägt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÜL für Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind</li> <li>• Neue Leistung, indirekte Ausweitung der Altersrente</li> <li>• Ziel ist Vermeidung Sozialhilfe und Frühpensionierung</li> <li>• ÜL ist höher als Sozialhilfe</li> <li>• Verschiedene Anspruchsvoraussetzungen</li> <li>• Finanzierung durch Bund, teilweise Einsparungen bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe</li> </ul>	+	+	+

+ = Zunahme, 0 = unverändert, - = Abnahme

<sup>2</sup> Statisches Pensionierungsalter führt im Kontext der Zunahme der Lebenserwartung zu einer Erhöhung der Rentenzeit von rund einem Monat pro Jahr (Basis: Tafeln Pensionskassen)





### ZU EINSEITIGE UND ZU KURZFRISTIGE REFORMVORSCHLÄGE

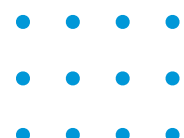
Diesen Vorschlägen gemein ist, dass das Leistungsniveau erhalten bzw. anhand der Überbrückungsleistung sogar ausgebaut werden soll. Und zwar fast ausschliesslich mit zusätzlichen Einnahmen.

Im Falle der AHV werden die zusätzlichen Einnahmen, die einen Finanzierungsbedarf von 26 Mrd. Franken decken sollen, nur rund zehn Jahre ausreichen. Doch selbst der Bundesrat geht in der Botschaft zur AHV 21 davon aus, dass die wirklich grossen Defizite erst ab den 2030er-Jahren anfallen werden. Er bestätigt, dass bereits Mitte der 2020er-Jahre eine weitere Reform notwendig werden wird. Wird die aktuelle Vorlage tatsächlich für die nächste Reform verwendet, wird diese exorbitant teuer werden – und die kurz darauf folgende übernächste Vorlage noch viel teurer. Dies wird sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sowie auf die Finanzierung und Gestaltungsmöglichkeiten anderer Staatsaufgaben auswirken. Solches Kurzfristdenken kann auf dem Gebiet eines Generationenvertrags nicht funktionieren.

Die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) und vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vorgeschlagene Reform der zweiten Säule enthält mit der vorgeschlagenen Kompensationskomponente finanz-, wirtschafts- und gesell-

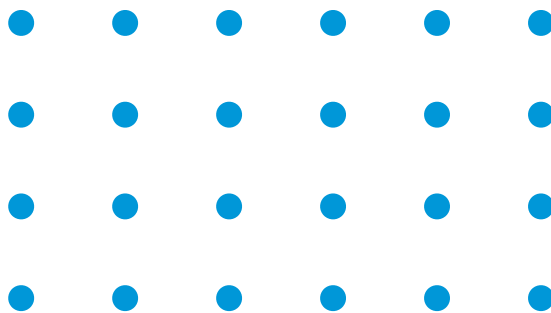
schaftspolitisch gefährlichen Sprengstoff. Denn die Kompensationen sollen zum einen – völlig systemfremd – im Giesskannenprinzip verteilt werden. Zum anderen sollen diese Massnahme auch noch von jenen Pensionskassen mitfinanziert werden, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und finanziell gesund dastehen. Ein weiterer, eklatanter Fehlanreiz! Hinzu kommt, dass die Kompensationen mit wenig Gegenleistung erwirkt werden sollen. Ein Haupttreiber einer echten Reform der zweiten Säule müsste der Umwandlungssatz sein. Im Rahmen dieser Reformvorschläge soll dieser aber bloss von 6.8 auf 6.0% reduziert werden. Ein aus der Vermögensanlage finanzierbarer Umwandlungssatz würde aber bei rund 5.0% liegen. Es zeigt sich: Auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen. Aus Sicht vieler Pensionskassen ist es derzeit attraktiver, keine Reform zu haben als diese.

Eine finanztechnische Einordnung der angestrebten Überbrückungsleistung ist derzeit noch sehr schwierig. Einerseits könnte dadurch ein neues soziales Auffangnetz geschaffen werden, andererseits ist das Missbrauchspotenzial gross: Das System beinhaltet nämlich ebenfalls Fehlanreize, die dazu führen könnten, dass bei Umstrukturierungen prioritär ältere Arbeitnehmende entlassen würden – was im völligen Widerspruch zur längeren Lebenserwartung und einer allfälligen Erhöhung des Rentenalters steht sowie auch zum generellen Bestreben, ältere Arbeitnehmende noch besser im Arbeitsprozess zu halten.



Bei einer nüchternen Betrachtung der genannten Reformvorschläge kommt man um ein negatives Gesamturteil nicht herum: Die angestrebten Anpassungen in der ersten Säule sind vor allem kosmetischer Natur, die grossen Zukunftsprobleme werden lediglich aufgeschoben. Die Probleme bei der zweiten Säule sind vergleichsweise kleiner als bei der ersten Säule, doch die Promotoren haben auf halber Strecke aufgehört, zu arbeiten. Die Überbrückungsleistung käme einem sehr generösen Leistungsausbau ohne zeitliche Befristung gleich, dessen Finanzierung in Konkurrenz zu anderen Staatsaufgaben stünde.

Kenner der Materie fragen sich, wieso bisher kein besseres Reformergebnis erzielt wurde. Denn die meisten Zahlen sind bekannt, und Versicherungsmathematik ist eine Schweizer Spezialität. Es scheint jedoch, dass die heutigen Entscheidungsträger bei ernsthaften, nachhaltig wirksamen Reformen persönlich zu viel zu verlieren hätten. Dass dabei das Gesamtsystem sehr viel gewinnen könnte, vermag den persönlichen Verlust nicht zu überwiegen. Was wir derzeit beobachten, ist also eine klassische Moral-Hazard-Situation, bei der willentlich neue – und milliardenschwere – Fehlanreize gesetzt werden.



## Eckpfeiler für eine nachhaltige Reform

Wer den Generationenvertrag und die Altersvorsorge nachhaltig sichern will, kommt um folgende Eckpfeiler nicht herum:

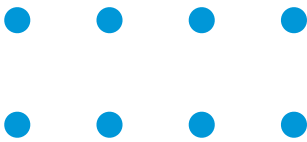
**DREI-SÄULEN-SYSTEM ALS ERFOLG:** Jede Säule war bis anhin für sich betrachtet und in Kombination mit den anderen Säulen erfolgreich. Jede Säule bringt ihre eigenen Vor- und Nachteile mit, die sich gegenseitig positiv befruchten. Das Drei-Säulen-System hat sich aufgrund seiner stabilisierenden Wirkung bewährt und ist auch ein taugliches Modell für die Zukunft.

**OBJEKTIVE WÜRDIGUNG VON FAKTEN UND PROGNOSEN ALS GRUNDLAGE:** Die bisherige demografische Entwicklung ist statistisch sehr genau erfasst und die demografischen Prognosen sind relativ robust. Zusammen mit anderen Faktoren und Annahmen können taugliche Zukunftserwartungen für die erste und zweite Säule berechnet werden. Das Prinzip mathematischer Ehrlichkeit ist ein taugliches Mittel, um politische Gräben zu überwinden und das Stimmvolk zu überzeugen.

**NACHHALTIGKEIT ALS RICHTSCHRUNNUR:** Die Herausforderungen in der Vorsorge sind enorm und erfordern leider spürbare – auch schmerzhaft – Konsequenzen hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben. Die zurzeit betriebene Politik der (sehr) kleinen Schritte bringt nur eine kurzfristige Linderung der Symptome aber keine langfristige Genesung. Dies ist nicht nachhaltig. Das Stimmvolk hat es verdient, hier reinen Wein eingeschenkt zu bekommen. Das neue Parlament hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben. Es soll den Nachhaltigkeitsaspekt auch in die Vorsorge einbringen.

**EINBEZUG DER POLITISCHEN REALITÄT:** Das politische System der Schweiz bringt es mit sich, dass keine Lösung von oben herab diktiert werden kann. Eine solche muss in unserer halbdirekten Demokratie vielmehr im Konsens gefunden werden. Um die legitimen, aber auch hinderlichen Kräfte der direkten Betroffenen einzudämmen, muss die Diskussion mit einem Maximum an Sachkenntnis und Fakten geführt werden.





Glücklicherweise gibt es auch Reformvorschläge, welche die Altersvorsorge nachhaltig stabilisieren würden. Im Bereich der zweiten Säule gehört dazu die angekündigte Initiative der Jungfreisinnigen Schweiz, die eine Anbindung des Rentenbeginns an die Lebenserwartung vorsieht, oder die Initiative «Vorsorge JA – aber fair» eines breit durchmischten, bürgerlich-liberalen Initiativkomitees, die den Einbezug von laufenden Renten in eine Sanierung ermöglichen möchte.

Egal, welche Reformen die Politik zuletzt zustande bringt: Die künftigen Generationen können diese Erbschaft nicht ausschlagen, sondern werden sich damit arrangieren und den eigenen Gürtel enger schnallen müssen. Schön wäre, wenn die heutigen Entscheidungsträger und Sachverständigen dazu beitragen, dass auch den nächsten Generationen genügend Entscheidungsspielraum für ihre künftigen Herausforderungen bleibt. Dies ist die Grundlage für einen fairen und funktionierenden Generationenvertrag.

#### KONTAKT



**ERICH MEIER**  
Partner, Leiter Kompetenzzentrum Pensionskassen  
KPMG Schweiz

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch) finden.

© 2019 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.